

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0549/2008</b>
Auskunft erteilt:	Frau Berghoff/Frau Kratz-Trutti
Ruf:	492 51 34/492 51 30
E-Mail:	BerghoffB@stadt-muenster.de KratzTrutti@stadt-muenster.de
Datum:	19.09.2008

Betrifft

Betrieblich unterstützte Kinderbetreuungsangebote - Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0026/2008 "Baustein Betriebskindergärten - Familienfreundlichkeit in Münster ausbauen"

Beratungsfolge

29.10.2008	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
05.11.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
05.11.2008	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt den Bericht zur betrieblich unterstützten Kindertagesbetreuung in Münster zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die betrieblichen Kindertagesbetreuungsangebote bedarfsgerecht für Münsteraner Kinder entsprechend den gesetzlichen Regelungen und der bestehenden Fördermöglichkeiten auszubauen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung. Entsprechende Weiterentwicklungen werden jährlich im Kindertagesbetreuungsbericht dargestellt.
3. Mit dem Beschluss zu dieser Vorlage ist der Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion vom 02. Juni 2008 „Baustein Betriebskindergärten - Familienfreundlichkeit in Münster ausbauen“ aufgegriffen worden.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage keine unmittelbaren Kosten entstehen.

## Begründung:

### Bericht zur betrieblich unterstützten Kindertagesbetreuung in Münster

#### 1. Anlass

Die Förderung von Kindern sowie die Unterstützung der Eltern in der Wahrnehmung des Erziehungsauftrages ist Kernaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Die Entwicklung von adäquaten, bedarfs- und praxisgerechten Angeboten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist neben der Unterstützung von Eltern in Elternzeit und familiärer Betreuung ein Anliegen der Stadt Münster. Familienfreundliche Maßnahmen werden zunehmend auch von Unternehmen als Erfolgsfaktor gesehen, da familienbezogene Angebote des Betriebes die Zufriedenheit von MitarbeiterInnen fördert und damit auch die Produktivität steigert.

#### 2. Betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung in Münster

Die Angebotspalette im Bereich „Betrieblich unterstützter Kinderbetreuung“ ist sehr umfassend. Neben flexiblen Arbeitszeitmodellen und Arbeitszeitkonten reichen die Möglichkeiten zur „Betrieblich unterstützten Kinderbetreuung“ von der Einrichtung eines Elternarbeitsraumes, der Beauftragung von Familiendienstleistern, der Vermittlung und Durchführung von Betreuungsangeboten, über den Einsatz von Kindertagespflege hin zur Finanzierung von Belegrechten in einer Einrichtung bis zur Kindertageseinrichtung als Kooperationsmodell oder in Eigenregie eines Unternehmens.

In Münster gibt es insgesamt 152 betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuungsplätze in folgenden **Angebotsformen**:

##### ➤ Betrieblich unterstützte Kindertagespflegeangebote

Unternehmen	Plätze
St. Franziskushospital GmbH	5 Plätze
Max-Planck-Institut	5 Plätze
	<b>10 Plätze</b>

Durch den Einsatz von Kindertagespflegepersonen in Betrieben lässt sich eine sehr flexible und bedarfsgerechte Betreuung für bis zu 5 Kinder realisieren. Die Betreuung erfolgt im Privathaushalt der Kindertagespflegeperson, im Haushalt der Eltern oder in geeigneten anderen Räumen. In der Regel ist die Kindertagespflegeperson selbständig. Sie kann aber auch bei einem Unternehmen angestellt werden.

##### ➤ Belegplätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Unternehmen	Kita-Einrichtung	Plätze (max)
Deutsche Rentenversicherung	Städt. Kita An der Gartenstraße	10 Plätze
NRW-Bank	SKF Katharinenstr.	4 Plätze
	<u>Kita Holtmannshof</u>	<u>20 Plätze</u> davon
Provincial		10 Plätze
Wyeth-Pharma		10 Plätze
Stadtwerke Münster	Kath. Pastor-Höing-Kindergarten	10 Plätze
Stadt Münster	AWO-Kita Fürstenbergstraße	15 Plätze
Westf. Wilhelms-Universität	Kita Chamäleon	10 Plätze
		<b>69 Plätze</b>

Im Rahmen eines Belegrechtes in einer bestehenden Einrichtung wird von einem Unternehmen eine festgelegte Anzahl von Plätzen für Mitarbeiterkinder reserviert. Belegrechte bieten einen hohen Grad an Flexibilität im Hinblick auf wechselnde Betreuungsbedarfe.

➤ **Kindertageseinrichtungen als Eigenbetrieb**

<b>Unternehmen</b>	<b>Plätze</b>
Niki de Saint Phalle (Uniklinik)	43 Plätze
Hengst Filterwerke GmbH	30 Plätze
	<b>73 Plätze</b>

Für Kindertageseinrichtungen als Eigenbetrieb eines Unternehmens oder in Kooperation mehrerer Unternehmen liegt die Verantwortung für die Organisation, das Personal sowie die Finanzierung der Einrichtung bei den Unternehmen.

Für den Betrieb der Einrichtung ist eine Betriebserlaubnis erforderlich.

Es ist Aufgabe der örtlichen Jugendhilfeplanung im Rahmen ihrer Planungs- und Steuerungsverantwortung gem. § 80 SGB VIII u. a. auch den Bedarf an betrieblichen Kinderbetreuungsplätzen zu ermitteln und die Befriedigung dieses Bedarfes unter gleichzeitiger Berücksichtigung evtl. konkurrierender Bedarfe (z. B. die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz) zu unterstützen.

Hierbei soll berücksichtigt werden, dass Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

In diesem Kontext berät und unterstützt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Unternehmen mit dem Ziel, praxisgerechte Angebote zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung zu entwickeln. Insgesamt erfolgten in 2007 mit 11 Unternehmen und in 2008 bereits mit 3 Unternehmen umfassende Informationsgespräche. Aktuell werden mit zwei Unternehmen Gespräche über den Einsatz von Kindertagespflege sowie der Einrichtung eines Angebotes als Eigenbetrieb bzw. in privat-gewerblicher Trägerschaft geführt.

**3. Gemeinsame Maßnahmeentwicklung in Kooperation des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und der Wirtschaftsförderung in Münster**

Langjährig engagieren sich verschiedene Partner in Münster, unter anderem das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und die Wirtschaftsförderung Münster GmbH im Netzwerk für Familien in Münster. Gemeinsam ist bereits im Jahr 2005 die Veranstaltung „Der ökonomische Reiz familienorientierter Personalpolitik“ konzipiert und durchgeführt worden. Auch nach dieser Veranstaltung haben sich beide Institutionen für eine Stärkung der Familienorientierung in Unternehmen engagiert – jede in ihrem Kerngebiet unter Einbeziehung des Know-Hows des jeweils Anderen. Daraus sind gute, tragfähige Arbeitsstrukturen erwachsen.

Um weitere Unternehmen für den Ausbau der betrieblich unterstützten Kindertagesbetreuung zu akquirieren, erfolgten seit März dieses Jahres mehrere Gespräche mit der Wirtschaftsförderung, mit der Intention, eine gemeinsame Maßnahmeplanung abzustimmen.

Ein erstes gemeinsames Ergebnis dieser Gespräche ist, dass am 19. November 2008 eine gemeinsame Veranstaltung durchgeführt werden soll.

Die Wirtschaftsförderung lädt die Münsteraner Unternehmen mehrmals im Jahr zu sogenannten „fast forward“-Veranstaltungen ein, um über aktuelle Themen zu informieren und den Austausch sowie die Vernetzung von Unternehmen zu fördern.

Die gemeinsame Veranstaltung soll in Räumlichkeiten der Firma Hengst Filterwerke GmbH & Co. KG durchgeführt werden. Nach einem Referat von Frau Prof. Dr. Gerlach vom Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik (FFP) und Informationen zu den aktuellen Fördermöglichkeiten zum Ausbau der betrieblichen Kinderbetreuung sollen als „Best Practice“ ein betrieblich unterstütztes Kindertagespflegeangebot sowie das Hengst-Kinderland als Kita im Eigenbetrieb der Firma Hengst vorgestellt werden. Anschließend besteht die Möglichkeit, die Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung Hengst-Kinderland zu besichtigen.

Es ist beabsichtigt, die regelmäßigen Kooperationsgespräche mit der Wirtschaftsförderung weiter zu führen mit der Intention, den Ausbau der betrieblich unterstützten Kindertagesbetreuung in Münster zu fördern und zu unterstützen.

#### **4. Betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung - Ökonomische Auswirkungen**

Der Ausbau betrieblich unterstützter Kindertagesbetreuungsangebote ist Wunsch von Eltern und Unternehmen in Münster als auch ein familienpolitischer und wirtschaftlich wichtiger Standortfaktor.

In Einzelfällen führen fehlende oder unzureichende Kinderbetreuungsangebote dazu, dass Familien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf mehrere Kindertagesbetreuungsangebote ergänzend einsetzen und finanzieren müssen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gewinnt die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Unternehmen an Bedeutung. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass familienfreundliche Unternehmen u. a. durch eine geringere Fluktuation der MitarbeiterInnen, höheren Rückkehrerquoten aus der Elternzeit, geringeren Fehlzeiten, höherer Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten und einer Verbesserung des Unternehmensimages profitieren. Für Unternehmen entstehen durch unzureichende Vereinbarkeit von Familie und Beruf Mehrkosten in erheblichem Umfang (100.000 € im Jahr). Nachweislich können bis zu 50 Prozent der Kosten von Unternehmen durch familienfreundliche Maßnahmen vermieden werden.

Es ist ein wichtiges Anliegen der Verwaltung sowie der Wirtschaftsförderung Münster GmbH, über verschiedene Informationskanäle dieses Wissen in Unternehmen zu tragen.

Aus Sicht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und der Wirtschaftsförderung Münster GmbH ist die Förderung von betrieblich unterstützter Kindertagesbetreuung ein Weg, Familienorientierung in Münster zu steigern. Daneben gibt es für Unternehmen verschiedene weitere Ansatzpunkte, wie Familienorientierte Personalpolitik, Familienorientierte Unternehmenskultur und natürlich auch eine familienfreundliche Infrastruktur, unter welche die Ansätze zur Kinderbetreuung anzusiedeln wären. In diesen verschiedenen Handlungsfeldern werden Unternehmen unterstützt.

#### **5. Gesetzliche Grundlagen und Finanzierung**

Die aktuellen gesetzlichen Grundlagen für den Ausbau betrieblicher Kindertagesbetreuungsangebote sind das Kinderbildungsgesetz, das Kinderförderungsgesetz, das sich noch im Gesetzgebungsverfahren befindet, sowie das Förderprogramm „Betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung“ (ESF-Mittel) und das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“, das zum Auf- und Ausbau der Plätze für unter 3-jährige Kinder angelegt worden ist. Beide Programme sind zeitlich befristet.

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) als landesrechtliche Grundlage beinhaltet keine Vorgaben zur Ausgestaltung und Finanzierung von Kinderbetreuungsplätzen für Betriebe, da die rechtlichen Rahmenbedingungen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein Westfalen (GTK-NW) nicht übernommen wurden.

Der Landeszuschuss für Kindertageseinrichtungen gem. § 21 (1) KiBiz wird nur den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, den Jugendämtern und den sonstigen kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbänden gewährt. Daraus ergibt sich, dass Kindertageseinrichtungen, die in Trägerschaft eines Unternehmens, eines privatgewerblichen Trägers und nicht anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sind, keinen Landeszuschuss erhalten.

Im Rahmen des Förderprogramm des Bundes „Betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung“ (ESF-Mittel), das als Anschubfinanzierung angelegt ist, werden unabhängig von der Größe Unternehmen sowie Universitäten, die Betreuungsplätze für ihre Beschäftigten und Kinder ihrer Studierenden einrichten, gefördert. Die Zuwendung beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Betriebskosten bis zu einer Obergrenze von 6000 Euro pro Platz und Jahr. Die Förderung nach dem Programm setzt voraus, dass die Betriebskosten während dieser Zeit nicht durch andere öffentliche Mittel, d. h. platz- bzw. kindbezogene Fördermittel der Länder und Kommunen gefördert werden. Die Förderung wird während der Laufzeit des Programms für die Dauer von bis zu zwei Jahren gewährt.

Zur Finanzierung der Investitionen wurde durch das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz ein Sondervermögen errichtet. Das Land gewährt auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013“ und des Ausbauprogramms U 3 des Landes Nordrhein-Westfalen Zuwendungen zu Investitionen zum Auf- und Ausbau von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Die Stadt Münster hat für das Jahr 2008 Anträge auf Zuwendungen für Investitionen für 93 Maßnahmen (davon 62 in Kindertageseinrichtungen und 31 in Kindertagespflege) mit einem Gesamtvolumen von 2.216.177 € gestellt.

Darin enthalten sind zwei Maßnahmen zur Einrichtung einer Kindertagesstätte als Eigenbetrieb (Hengst Filterwerke GmbH und ein Unternehmen, das die Inbetriebnahme zum August 2009 plant) sowie für die beiden betrieblich unterstützten Kindertagespflegeangebote (St. Franziskus Hospital GmbH und Max-Planck-Institut).

Da zudem die Richtlinien zum Kinderförderungsgesetz zur Beteiligung an den Betriebskosten noch nicht vorliegen, ist nicht gewährleistet, ob die Betriebskosten von Tageseinrichtungsplätzen von Betrieben aus Bundes- und Landesmitteln hierdurch mittelfristig gesichert sind.

Die Verwaltung wird den zuständigen Ausschüssen entsprechend berichten.

I.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke  
Beigeordnete

**Anlage:**

Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion vom 02.06.2008 an den Rat Nr. A-R/0026/2008  
„Baustein Betriebskindergärten - Familienfreundlichkeit in Münster ausbauen“